

Gesundheitsförderungsbeitrag für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des USZ

Jahresabo des Akademischen Sportverbands Zürich (ASVZ)

Als Gesundheitsinstitution übernimmt das Universitätsspital Zürich auch gegenüber seinen Mitarbeitenden Verantwortung für deren Wohlbefinden. Deshalb bietet es verschiedene Aktivitäten zur Gesundheitsförderung an und unterstützt ein bewusst gesundes Verhalten. Um berechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Gesundheitsförderung zusätzlich zu entlasten, beteiligt sich das USZ an den Kosten eines Jahresabos des Akademischen Sportverbands (ASVZ).

Anspruch auf den Kostenbeitrag haben Mitarbeitende, die das ASVZ-Abo nicht bereits vergünstigt beziehen können.

Link: [Teilnahmeberechtigung ASVZ, s. aktuelle Preisangaben unter der Rubrik Mitarbeitende Universitätsspital Zürich](#)

Beitragsberechtigte Personengruppen	USZ-Kostenbeitrag
USZ-Mitarbeitende, welche die Probezeit ¹ beendet haben und bei Antragstellung noch min. 6 weitere Monate am USZ angestellt sind	CHF 250.00 pro Jahr
Lernende der beruflichen Grundbildung	CHF 350.00 pro Jahr
Pensionierte USZ-Mitarbeitenden	keine Rückerstattung
Drittmittelbesoldete ²	keine Rückerstattung ²

¹ Neueingetretene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gebeten, den Antrag erst nach Ablauf der Probezeit einzureichen. Bei Einreichung vor Ablauf der Probezeit wird der Spesenantrag aus administrativen Gründen automatisch abgelehnt

² Mitarbeitenden der UZH und ETH beantragen die Kostenbeteiligung bitte direkt bei den jeweiligen Arbeitgeberinnen

Wie beantrage ich den Kostenbeitrag?

Der Kostenbeitrag muss über das elektronische Spesentool beantragt werden. Weitere Informationen zur Spesenerfassung sind im Intranet unter [Spesen](#) zu finden.

Die Lernenden der beruflichen Grundbildung benutzen bitte das Spesenformular.

Welche Unterlagen sind dem Spesenantrag beizulegen?

- ❖ Kopie der ASVZ-Karte oder **Screenshot aus der ASVZ-App**, auf welchem die Personendaten (Name/Vorname) sowie die Art und Dauer des Abos ersichtlich sind
- ❖ **Zahlungsnachweis** (bspw. E-Mail vom ASVZ, Bankauszug, Twint-Auszug o.ä.)

Nach Einreichung gelangt die Spesenabrechnung direkt in die Abteilung Lohnmanagement, welche den Antrag prüft und den Kostenbeitrag mit der nächstmöglichen Lohnzahlung vergütet. Eine Genehmigung durch die vorgesetzte Stelle entfällt, da der Kostenbeitrag von der Gesundheitsförderung übernommen wird. Dies ist auch dann der Fall, wenn im elektronischen Spesentool die vorgesetzte Stelle als genehmigende Stelle erscheint.

Das USZ schätzt es, wenn die Angebote zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit aktiv genutzt werden und wünscht dabei viel Freude und positive Erlebnisse beim Sport.

Bei Fragen

Universitätsspital Zürich
Human Resources Management
Lohnmanagement
Rämistrasse 100
8091 Zürich

Telefon: +41 44 255 28 31
lohn@usz.ch